Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch ben 3. Mai.

Befanntmachungen.

Der erfte Badearzt in Landed, Sanitaterath Dr. Langner und der Konigl. Landrath des habelichwerdter Kreifes von hochberg beabsichtigen in dem Kurorte Landed in Schleften eine Militair-Kur-Anstalt fur verwundete und franke

Militairs zu gründen. Mit Rücksicht auf den vorliegenden patriotischen und gemeinnützigen Zweck empfehle ich den Kreiseingeseffenen bas Unternehmen mit der Bitte, daffelbe durch Darreichung von Beiträgen, zu deren Annahme und Beiterbeförderung ich gern bereit bin, ju unterftugen.

Merfeburg, den 27. April 1865.

Der Rönigliche Landrath Weidlich.

Unter Bezugnahme auf das im 13. Stud des Umts-blattes und im Kreisblatt Stud 28 publicirte Ausschreiben bes herrn General-Directors der Land-Feuer-Societät vom 13. Marg c. bringe ich hierdurch jur Renntnig der Ortevorftande, daß an Brandfaffen Beitragen pro II. Gemefter 1864 von den Societate - Genoffen

Des Beitrags - Verhältnisse einzulen sind.

Da die Berechnung des 11/12, sowie die Tantidme für Einziehung der Beiträge mit 12/3 % den Ortsrichtern öfters Schwierigkeiten geboten hat, so bemerke ich, daß dem Berscharten auf inden Ihr. Maitrage Markaltnis 2 Can 6 205 sicherten auf jeden Thir. Beitrags Derhaltniß 2 Sgr. 6 Bf. oder auf jeden Sgr. 1 Pf. zu Gute geht, die Tantieme aber auf jeden Thir. 6 Pf., also auf je 5 Sgr., 1 Pf. austrägt.

Durch Circular werde ich den von jeder Ortschaft aufgubringenden Betrag noch besonders mittheilen und find die Gelder in meinem Bureau bis spateftens den 24. Mai d.

3. abzuliefern.

Inzwischen find ben Orterichtern die neuen Ratafter-Ex-tracte zugegangen, welche dieselben zunächst mit der Beberolle ju vergleichen haben. Abanderungen in den Extracten , welche mit rother Tinte markirt sind, werden in den heberollen vermerft, damit beide vollständig übereinstimmen. Erst wenn dies geschehen, können die Ortsrichter mit Sinziehung der Brandkassen. Beiträge beginnen. Demnächst ind die neuen Cytracte den Interessenten gegen Nückgabe ber alfen, ungulftig gewordenen zu behändigen, welche Lesteren binnen 4 Wochen an mich abgeliefert werden muffen.
Merseburg, den 29. April 1865.
Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.

Weidlich.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffent-lichen Kenntniß, daß die diedjährige öffentliche und unent-geltliche Schutpoden-Impfung den 17. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

im Saale der Burgerichule sub Rr. 363 auf bem Bruhl ihren Anfang nehmen und

am 24. und 31. Mai, und 7. und 14. Juni c., jur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte

fortgefest werden wird.

Die betreffenden Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit auf, ihre Kinder resp. Pfleglinge an den genannten Tagen zur Impfung und 7 Tage nach Lepterer zur Revision zu gestellen, widrigensalls die Impfung als ungeschehen betrach-

tet wird und ein Impfichein nicht ertheilt werden kann.
Für jeden Impfiche ift ein Zettel mitzubringen, auf welchem die Bor- und Zunamen des Kindes, der Tag der Geburt und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Bleichzeitig machen wir hierbei auf Die Bestimmung Des §. 54 bes Regulative über bie fanitatepolizeilichen Borfchriften vom 28. October 1835 (Bef. Samml. S. 242 sequ.) und der Amtoblatte - Berordnung vom 23. Februar 1836 (A. B. S. 57) aufmertfam , wonach , wenn Kinder bis zum Ablauf ihres erften Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben find und bemnachft von ben natürlichen Boden be-fallen werden, beren Eltern resp. Bormunder wegen ber ver-faumten Impfung in eine Bolizeiftrafe von 2 bis 5 Thirn., oder im Unvermögenefalle in eine 3 bie 8 tagige Gefangnif. ftrafe genommen werden follen.

Der Verlauf der Pocker-Spidemie im verstossenn Jahre hat nicht allein durch ihren Umfang, sondern insbesondere auch durch die unverhältnismäßig große Zahl von Todesfällen ungeimpft gebliebener Personen von Neuem dargethan, in wie hohem Maaße die Schuppocken-Impsung zur Sicherung gegen die Bodenfeuche überhaupt und jur Berminderung ber Gefahr eines tödtlichen Ausganges beiträgt. Wir hoffen baher, daß Eltern und Erzieher das Leben und die Gefundheit ihrer Rinder und Pfleglinge ermagend, jedes impffahige Rind ju den angesepten Impfterminen gestellen werden. Gegen Caumige oder Biberftrebende werben wir mit aller Strenge verfahren.

Merseburg, den 29. April 1865. Die Polizei: Berwaltung.

Die innerhalb der Beit vom Monat Januar 1864 bis Ende Geptember 1864 auf bem Leibhause verfegten und verfallenen Pfander, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Rupfer, Zinn, Meffing, Betten, Basche, mannlichen und weiblichen Kleidungsstücken, sowie anderen Sachen, sollen auf Antrag der Leihhausbesigerin

Frau Kundius, auf biefigem Rathsteller Sonnabend ben 29. Juli c., von Borm. 1/4 10 Uhr ab, durch den herrn Kanzlei-Inspector hepm gerichtlich verkauft

Die Eigenthumer Diefer Pfander werden daher biermit aufgefordert, entweder dieselben noch zeitig genug vor obigem Termine einzulösen, oder falls sie gegründete Einwendungen gegen die contrabirten Schulben zu haben meinen, folche bem unterzeichneten Gerichte jur weitern Berfugung anzuzeigen, wibrigenfalls mit bem Berfaufe ber Pfanbftude verfahren, ber Claubiger megen ber in das Pfandbuch eingetragenen Forderung nebst 3insen aus dem Auctions-Erlose befriedigt, ber Ueberreft aber an die hiesige Orts-Armenkasse abgeliefert und fein Pfandeigenthumer mit feinen weiteren Ginwendungen gehört werden wird.

Merseburg, den 21. April 1865. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

beu, Gerften - und langes Beigenftroh verfauft Boigt, Glafermeifter.

Eine Quantitat Beu, Stroh und Beigenspreu liegt jum Bertauf Reumartt vor Derfeburg Dr. 885.

Auf dem Rittergute Begwis ift eine Fuhre frifcher. junger Buchebaum gu vertaufen.

Befanntmachung, Die Grundftenerentschädigung in den landlichen Gemeinden

betreffend.

Bur Ansführung des Geseges vom 21. Mai 1861, be-treffend die für die Ausbebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung, wird eine Nach-weisung der innerhalb der ländlichen Gemeinden des Kreises bisher von der Grundsteuer befreiten oder hinfichtlich derfelben bevorzugten Guter und Grundftude aufgestellt. Diefelbe foll nach ihrer Bollendung bei dem Koniglichen Landratheamt gu Jedermanns Ginficht offen gelegt und allen Grundfludebe-fibern gur Geltendmachung übergangener Unsprüche Gelegenbeit gegeben werden. Rur wer diefe Gelegenheit innerhalb der befannt zu machenden Friften verfaumt, bleibt, falle fein Anspruch nicht vorber ichon in der Nachweisung vermertt mar, unberudfichtigt. Da es munichenswerth erscheint, für die offen zu legende Rachweisung selbst ein möglichst vollständiges Da es munichenswerth erscheint, für die Material ju gewinnen, fo werden höherer Anordnung gemäß Die Befiger entschädigungeberechtigter Guter oder Grundftude in den landlichen Gemeinden - für die felbftftandigen Butsbezirfe bedarf es bei dem vollständiger vorliegenden Daterial eines berartigen Bor = Berfahrens nicht hierdurch aufgefordert, ihre Unsprüche behufe Aufnahme in die Rach-weifung schon jest zur vorläufigen Anmelbung zu bringen. Dabei wird bemerkt, daß es für Aufnahme in die Nachwei-fung gleichgultig ift, ob die betreffenden Grundstücke etwa bei den zum Zweck der Grundsteuerregulirung stattgehabten Bermeffungen und Einschätungen als bister befreit oder be-vorzugt angesehen worden find; daß es vielmehr lediglich da-rauf ansommt, ob der Nachweis ber gesetzlichen Bedingungen bes Entschädigungsanfpruches in jedem einzelnen Falle geführt merden fann.

Gefenlich fteht aber ein Entschädigungsanfpruch innerhalb ber landlichen Gemeinden bes Rreifes vornehmlich nur gur Geite

A. in dem gangen Rreife

1) folden Grundftuden, welchen die Grundfleuerbefreiung ober Bevorzugung mittelft eines läftigen Bertrages ober mittelft eines fur das einzelne But oder Grundftud oder für mehrere namhaft gemachte Buter oder Grundftude ertheilten fpeciellen Brivilegiums in rechtsgultiger Art vom Staate verliehen ift oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gute oder Grundftud aus einem anderen Titel des Privatrechte der Rechteanspruch auf Steuerfreiheit ober Bevorzugung dem Staate gegenüber gur Geite fteht,

2) ben von grundsteuerfreien oder bevorzugten Ritter-, Beitrage -, Ranglei -, Lehn - oder Freigutern, feuerfrei abgetommenen Grundftuden, fofern fie nicht unter dem ber betreffenden bauerlichen Befigung obliegenden Befammtfteuerquantum mitverfteuert angufeben find.

B. außerdem noch

a) in demjenigen Theile bes Rreifes, welcher bisher ber Stift Merfeburgifchen Grundfteuerverfaffung untermorfen ift,

3) den nicht befonders fatafrirten und befteuerten Com-

munalgrundftuden

b) in demjenigen Theile des Rreises, welcher bisber ber Erblandifch Sachfifchen Grundfteuerverfaffung unter-

legen bat,

4) benjenigen Grundstuden, von welchen feit dem 1. Sanuar 1701 - in gewiffen gallen auch noch langer — diejenige Gattung von Grundsteuern, die fie verfassungemäßig hatten entrichten sollen, factisch nicht entrichtet worden ift.

Dagegen bleiben überall von der Entschädigung ausge-

foloffen : die Befiger

1) berjenigen Grundftude, welche erweislich ber beftebenden Borfdriften, insbesondere bem §. 3 des Landesfulturedicte entgegen ohne Uebernahme eines verhaltnigmäßigen Grundfteuerantheils von andern bereite landesublich besteuerten Gutern oder Grundstüden abgetrennt und dadurch thatfachlich fteuerfrei geftellt find;

2) folder Guter und Grundftude, beren thatfachliche Steuerfreiheit ichon nach der befonderen, in dem betreffenden Landestheile bestehenden Grundsteuerverfaffung nicht gu Recht besteht, vielmehr nach den Grundfagen Diefer Berfaffung zu jeder Beit ohne Entschädigung aufgehoben werden tonnte.

Die Ortevorstande berjenigen landlichen Gemeinden, in welchen fich entschädigungsberechtigte Grundstücke befinden, werden in Gemähheit des Erlaffes der Königl. Regierung vom 20. Februar d. J. (Amtsblatt Stud 9 S. 81 sub Rr.

162) hierdurch veranlagt, die Besiger folder Grundftude von dem Inhalt diefer Befanntmachung im Einzelnen genau in Renntniß zu fegen, benfelben namentlich auch bemerflich zu machen, daß die jest erforderten Unmelbungen zwar nur vorläufige, aber doch für die Betheiligten von Bedeutung find, da nur die angemeldeten Ansprüche, falls sie sich nach Lage der Gesete überhaupt dazu eignen, in die aufzustellende Nachweifung aufgenommen werden follen.

Bede Unmeldung muß enthalten:

1) die möglichft genaue Bezeichnung des Gute oder Grund. ftude, für welches der Entschäbigungsanspruch getend gemacht wird, nach seiner Größe, örtlichen Lage und Qualität. Im Interesse der Betheiligten liegt es, auch die Hypothekenbuchs., Flurbuchs. und Katasternummer, vornehmlich aber, soweit es irgend angeht, auf Grund von Auszugen aus den Grundfteuermutterrollen, beren Unfertigung bei dem Berrn Fortichreibungsbeamten gu dentrigen ift (§. 17 sq. der vorläufigen Geschäftsan-weisung für die Fortschreibungsbeamten z. vom 17. Januar c., Anlage zum 9. Stück des Amtsblatts pro 1865), die Bezeichnung, welche das betreffende Grundftud bei ber Einschäpung erhalten hat (nach ben Flächenabschnitten ber Gemarfungefarten) sowie ben dabei ermittelten Flächeninhalt anzugeben,

2) den Ramen, Stand und Wohnort bes Befigere, gesetlichen Grund des Entschädigungsanspruchs. Falls diefer in einem ftaatlichen Privilegium oder Bertrage besteht, so ift die betreffende Urfunde im Driginal unter genauer Bezeichnung ber den Unfpruch begrundenden Stelle beigufügen, event. der Ort, wo baffelbe fich befindet und der Inhalt der Urfunde fo genau anjugeben, daß ihre fofortige Berbeischaffung ohne Wei-

teres erfolgen fann.

Die Anmeldungen find fchriftlich bei ben Ortsvorftanden und von diefen bis zum 1. Juni d. 3. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Merfeburg, den 15. April 1865.

Der Ausführunge-Commiffarius, Rothe, Berichte - Uffeffor.

Aufforderung an die Berfender, von der undeclarirten Berpadung von Geld in Briefe ac. Abftand gu nehmen.

Bur Uebermittelung von Geld burch die Boft, unter Garantie, bietet fich

Die Berfendung des beclarirten Berthbetrages in Briefen

und Packeten, oder bie Anwendung bes Berfahrens der Poft - Anweifung bar. Bei ber Berfendung von Gelb in Briefen ober Badeten unter Angabe des Berthbetrages, wird, außer bem tarifmaßigen Brief- ober Paderporto fur ben beclarirten Werth eine Affecurang. Gebuhr erhoben. Diefelbe betragt bei Gendungen, welche den Preußischen Bost-Begirt nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 M. 1/4 Sgr. für Entfernungen über 10 b. 50 M. 1 Sgr. Gr. Griffernungen 2 Sgr. unter u. b. 50 Thir. über 50 b. 100 Thir. 1 Ggr. 2 Ggr.

4 Ggr. Bum 3mede der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Bahlungen ift das Berfahren der Boft-Anweisung innerhalb des Preußischen Postbezirks wegen der größeren Wohlfeilheit

und der Einfacheit vorzugsweise zu empfehlen. Die Gebuhr fur die Bermittelung der Zahlung mittelft Post - Unweisung beträgt:

bis 25. Thir. überhaupt 1 Ggr., über 25 bis 50 Thir. überhaupt 2 Ggr.

Beim Gebrauche einer Boft - Unweisung wird bas geitraubende und muhfame Berpaden des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Berfiegelung völlig erspart. Auch bietet das Berfahren der Bost-Unweisung den Bortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differengen über den Befund an Geld niemals erwachsen fonnen. Um fo mehr barf bie Voftbeborbe an die Berfender

bie erneute Aufforderung richten, fich einer undeclarirten Berpadung von Gelb in Briefe ober Badete zu enthalten, vielmehr von der Berfendung unter Berths- Angabe ober bon dem Berfahren der Boft - Unweifung Gebrauch ju machen. Salle, den 3. Februar 1865.

Ronigliche Ober: Doft: Direction.

Ein Logis wird von ftillen Leuten zu miethen gefucht, ju Johanni zu beziehen. Bu erfragen in ber Expeb. b. Bl.

D in der 1) 9 2) 9 3) 9 abge 3mei

> am an bief Arei8ge perfauf 3 chon v Bimme 9)

> > Rő

3mans

M follen Defte Gottha fache Ciga dere Rleid

feider

D

3 burg st für das

für die

Nr. 67 lichen g gebäud hand ? R

Mer

D Rr. 16 Ramm und G tend ir

verfauf 2

Garten Mai, Preis .

6 Biefen Schenf eingela befann B

D weges 3 8 Uhr

bon

u in th zu

nur find, Lage lach=

und.

ltend und

auch mer,

deren

n zu

Ban= 17. pro

und= cheni ers

ार्क् है. Ber= ginal rün= felbe

ano Wei-

nden zeich-

Geld

nter

iefen bar. feten

arif=

Berth

Sen= iten,

Ehlr.

inen

halb

lheit

ttelft

zeit-

pen

öllig

ben

iffe-

nen. ider

rten

odet

chen.

ucht, 281. Freiwillige Cubhaftation. Die ben Bimmermeister Rope'ichen Erben geborigen, in der Meufchauer Flur belegenen Grundftude, als:

1) Nr. 21 der Karte, von 6 Morgen 6 Okuthen,
2) Nr. 67a—c der Karte, von 5 Morgen 44 Okuthen,
3) Nr. 75 der Karte, von 1 Morgen 151 Okuthen,
4) Nr. 87 der Karte, von 7 Morgen 73 Okuthen,
healthäut im 220 This 22 For 6 Nr. huthäblich.

abgeschäht zu 2303 Thir. 22 Sgr. 6 Pf, buchftablich: 3mei Taulend drei Hundert und Drei Thaler Zwei und 3mangig Gilbergrofchen Geche Pfennige, follen

am 15. Mai 1865, von Bormittags 10 Uhr ab, an biefiger Kreisgerichtöftelle, im Bimmer Rr. 12, vor frn. Rreisgerichtsrath Brummer in freiwilliger Gubhaftation verfauft merden.

Die Taxe und die Berfaufs-Bedingungen fonnen auch foon vor dem Termine in unferm Bormundschafts-Bureau, Bimmer Rr. 11, mahrend der Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 27. April 1865. Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung. Muction.

Rächsten Sonnabend ben 6. Mai 1865, und Montag ben 8. Mai 1865, von fruh 9 Uhr ab, follen in der Wohnung des Beheimen Regierungs = Raths Desten, im Der Wohnung des Gepeimen Regierungs Maths Desten, im Maurermeister Giebenrath'schen Hause vor Bem Gotthardtsthore hier, verschiedene Gold: und Silber; sachen, Uhren, sehr gut gehaltene Meubles, Gigarren, Wirthschaftsgeräthe, Leib: und andere Wäsche, Betten, Porzellan, männliche Kleidungsstücke, ein Fortepiano und eine Partie seidenes Band meistbietend versauft werden.

Mersehurg den 26 Anvil 1865

Merfeburg, den 26. April 1865. Rönigl. Rreisgericht, II. Abtheilung.

Bur Berpachtung der Grafereien im Schugbegirt Merfeburg fieht Termin auf

Donnerstag ben 11. Mai c., Bormittags 8 Uhr, in der Bergschenke bei Wegwig,

für das Wegwiger bolg

Bormittags 10 Uhr, im Sofpitalgarten bei Merfeburg,

für die Gewehrichte an. Schfeudis, den 27. April 1865. Königliche Aberförsterei.

Saus : Berfauf. 3ch bin Willens mein am hiefigen Salterthore unter Rr. 671 belegenes Wohnhaus, welches fich in gutem baulichen Zustande befindet, bestehend aus drei heizbaren Stuben, fünf Kammern, Ruche, Reller, Hofraum, massivem Stallgebaude nebst dazu gehörigem Hausplan, sofort aus freier hand zu verkaufen.

Raufliebhaber fonnen mit mir in Unterhandlung treten.

Merfeburg, den 15. April 1865.

Friedrich Lehmann.

Dein in der großen Rittergaffe hier belegenes Wohnhaus Rr. 167 mit mehreren beigbaren Bimmern, wozu die nothigen Rammern, Ruchen und Ställe vorhanden find, nebft hofraum und Barten, foll unter annehmbaren Bedingungen meifibietend im Saufe felbft

ben 20. Mai 1865, von fruh 10 Uhr ab,

verfauft werden.

Merfeburg, ben 30. April 1865.

Beinrich Thiele.

Mein Wohnhaus mit 3 Stuben nebft Stallung und Garten in Baldit bei Durrenberg will ich Sonntag ben 7. Mai, Mittage 12 Uhr, in Leibholfe Restauration verkaufen. Preis 400 Thir.

Ch. Holzweißig. J. A.: A. Grabow.

Wiefen: Berpachtung. Es follen die der Kirche ju Loffen gehörigen 13 Morgen Biefen ben 8. Dai c., Bormittage 10 Uhr, in ber hiefigen Schenke meistbietend verpachtet werden, wogu Bachtluftige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Löffen, den 27. April 1865.

Der Rirchenrendant Wierit.

Das Eingleißen bes Geusa-Zicherbener Communications-weges foll mindestfordernden Arbeitern verdungen werden. Termin hierzu Donnerstag ben 4. Mai, Bormittags

Berfammlungsort an ber Funtenburg. Die Deputirten ber Separationeintereffenten.

Zage ber biefigen Bachwaaren pro Monat Mai c.

Maman 1	Wohnung derfelben.	Preis u. Gewicht des Brodes.							
Namen der Bäcker und Brodhändler.		Ein 2 Pf. Brob		Ein 1 Sgr. Brob			Ein 5 Sgr. Brob		
		Loth	Otd.	Binnb	Poth	Ott.	Hini	Roth.	Dto.
A. hief. Bader.	General states	1			A SHOW THE				
Alberts sen.	Botthardteftr.	-	-	1	4		5	20	-
Alberts jun.	beegl.	-	-	1	5	-	5	25	
Böhme	Entenplan	-	-	1	-	-	4	20	-
Brückner	Altenburg	-	-	1	4	-	5	20	-
Bittwe Deichert	Dberbreiteftr.	-	-	1	6	-	6 5	15	-
Dietze	3ohannisgaffe	4	2	1	3 6	-	6	13	
Bärtner Doffmann	Burgftraße Markt	4	4	i	-0		5		
Deubner !	Altenburg			i	3		5	15	
deubner	Breitestraße	-	_	1	1	_	5	5	_
benbuer	Gotthardteftr.		_	1	4	-	5	5	_
берпе	Delgrube	_	_	1	2	_	5	10	-
Wittwe Henne	Schmalegaffe	4		_	-	-	6	4	-
erebel. Sofdel	Altenburg	3	5	-	28	1	4	20	
dartmann	Delgrube	4	5	1	6	-	6	5	-
düthel	Altenburg	-	-	1	3		5	15	-
dithei	fl. Sirtigaffe	-	-	1	6		6		
Dammer	Preußergaffe	-		1	3	-	5	15	-
Rraft	Breitestraße	1-		1	2	-	5	8	-
Rlaffenbach	Markt	1-	-	-		-	5	4	-
Luther	Amtsbäuser	1-	-	1	4	-	6	-	-
lienide	Neumarft	1-	-	1	6	-	6	4	-
Moldenhauer	Sixtigaffe	1-	-	-	25		4	8	-
Roble	Neumarft	-		-	27	-	5	6	-
Beuschel	Schmalegaffe	-	-	1	5	-	5	05	-
Buts	Sixtigaffe		-	1	6	177	6	25	-
Wittwe Schäfer Schäfer jun.	Neumarft	4	-	1	0		4	15	1
Schönberger	beegl. Gotthardtestr.	1 4	-	1	_		5	10	
Schubarth	Altenburg.			1	1		5	5	
Schurig		1_		li	6	-	6	-	
Stockmar	Sixtigaffe Burgstraße	-	_	1	6	_	6	_	-
Bobleben	Oberaltenburg	-	_	1	-	-	5	-	-
B. hief. Brobbblr.	~~~~			2 @	gr. s	Brob			
Albert	Breiteftraße	-		-	-	_	6	-	-
Beutel	Gottharbteftr.	-	-	-	-	-	6	-	-
verehel. Dorfmann	Altenburg	-		-	-	-	6		-
Donnerhack	Saalgaffe	1-		-	-	-	5	8	-
Fichtler	Altenburg	1-		2 2	-	-	5	-	-
verebel. Funke	Vorwert	1-	-	2	15	-	6	-	-
Behre	Sixtiberg	-	-	-	-	-	5	-	-
bartenstein	Entenplan	1-	-	1-	-	-	5	-	-
ğäbrid)	Markt	-	-	1-	-	-	5	15	-
öübner	Markt	1-	-	1	24	-	5	T	-
Rnöfel	Johannisgaffe	1-		1	24	-	4	15	-
Rleemann	Delgrube	-	-	-	-	-	6		1-
verehel. Ledig	Dom	-	-		100	-	4 4	20	-
verebel. Litzkenborf	Neumarft	1-	-			-		8	-
Diiller	Dom	-		1			5 5	1	1
Wittwe Reuber verehel. Riebe	Mälzergaffe Altenburg			1	21		4	8	-
verebel. Rolle	an Wittencaffe			1	~1		4	8	-
verehel. Schlag	gr. Rittergaffe Vorwerf						6	0	-
verebel. Schubert	Neumarft	1_	_	_	_		4	10	
Schulte, Brofb.	Entenplan	1_		_	-	1	6	20	
verehel. Wäse	Altenburg	1_	_	2	-		ž	20	
Wiemann	Breiteftrage	-	_	1-	-	_	6	11	-
Bolf	Altenburg	1-		-	-	_	5	-	-
C. Lanbbader.		1						1	
Böhme	Lügfendorf	-		2	10	-	ő	25	1
Minx	Reumart	-	-	2	15	-	6	-	1-
Ronneburg	Franfleben	1-	-	1	24	-	4	8	1-
Sact	Schlabebach	-	-	2	-	-	5	-	-
Schunke	Groß-Corbetha	-	-	1	20	-	4	8	-
Urban	Wallendorf	-	-	2	15	-	6	-	-
Wächter	Naundorf		-	1	22	-	4	8	1-

Bon ben hiefigen Badern liefert das Schwarzbrod am ichwerften ber Badermeifter Fartmann und am leichteften ber Badermeifter Roble; das Beigbrod am fcmerften der Badermeister Sartmann und am leichtesten die verehel. Sofchel. Bon den hiefigen Brodhandlern liefert das Schwarzbrod

am schwersten die Brodfabrit von S. Schulte jun. und am leichteften Die verehel. Lugtendorf, Riede und Rolle. Merfeburg, den 1. Mai 1865.

Die Polizei:Berwaltung.

Die Grasnutung der Damme, Wege und einiger Siche-rungsftreifen in Meuschauer Flur, wird Freitag ben 5. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindeschenke verpachtet.

Wendenburg.

Dem geehrten Publifum Merseburgs und Umgegend biene hiermit gur Nachricht, daß ich von jest an stets bereit bin, **Polsterarbeiten** aller Art in und außer dem Saufe zu übernehmen, mit der Bersicherung billigster Preis-ftellung. Morit Schimpf, Sattlermeister, Breitestr. Rr. 422.



Circus Renz

auf dem Ronigsplate in Leipzig. Ginem hochgeehrten auswärtigen Bublifum erlaube ich mir hierdurch ergebenft mitzutheilen, daß ich fur die Dauer ber Leipziger Ofter - Meffe vom 30. April bis 21. Mai 1865 Borftellungen in der

höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur in dem großen neu erbauten bequem eingerichteten und brillant mit Gas erleuchteten Circus geben werde. In meiner Gesellschaft besinden sich die auserlesensten Künstler und Künstlerinnen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Amerikas und die besten Schulpferde. Die Aufführung der einzelnen vorzüglichsten Kräfte meiner Gesellschaft unterlassend, erlaube ich mir nur auf die an das Unglaubliche und Bunderbare grenzenden Productionen des Hern Alfred Moffall mit seinen

zwei dressirten Riesen-Elephanten

aufmertfam zu machen.

Mein Marftall besteht aus 104 Pferden der edelften Race, unter denen mehr als die Balfte in der hoberen Schule und in Freiheit breffirt find.

Die Vorstellungen finden von Sonntag den 30. April ab bis zum 21. Mai 1865 statt, und gebe ich mich der Hoffnung hin, daß ich mir auch diesmal durch die Jahlreichen und ausgedehnten Kräfte meiner Ge-fellschaft das Bohlwollen des hochgeehrten auswärtigen Publikums erwerben werde. Dochachtung&voll

G. Meng, Director.

Aadener und Mundener feuer- Derfiderungs - Gefellichaft.

Der Beidafteftand der Gefellicaft ergiebt fich aus den nachftehenden Refultaten des Rechnungsabichluffes fur bas Grundfapital Bramien - und Binfen . Ginnahme fur 1864 (excl. der Bramien fur fpatere Jahre) . 1,950,053. 13 Bramien - Referven . . . 2.927.036. 9

Thir. 7,877,089. 22 1,038,997,244. -Berficherungen in Kraft am Schluß des Jahres 1865 Merseburg, den 1. Mai 1865.

Die Agenten der Gesellschaft: C. 23. Rlingebeil, Raufmann in Merfeburg. 21. 21. Gutte, Magistrate Expedient in Lauchstädt. 21. 3. Guichard, Deconom in Lugen.

Wilhelm Schröter, Raufmann in Schleudig.

Germania,

Jagel = Versicherungs = Gesellschaft für feldsrüchte zu Berlin.

Dbige Anstalt giebt Bersicherungen gegen Hagelschaft bei den angemessen billigsten Prämiensätzen und zahlt sowohl den einjährigen, als den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungeszumme sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Bersahren dieser Gesellschaft, bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollsommenste Anersennung gefunden.

Alls Bertreter der Anstalt lade ich das landwirthschaftliche Publisum zu Bersicherungen hiermit ergebenst ein und bin jederzeit zur Annahme derselben bereit. Statuten, Saatregister ze. werden bei mir verabreicht.

Merfeburg, den 28. April 1865.

C. Zeichmann, Unteraltenburg Dr. 785.

Preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Dem Unterzeichneten ift von obiger Gefellschaft eine Agentur fur Merseburg und Umgegend übertragen worden. Indem fic derselbe dem landwirthschaftlichen Bublitum zur Bermittelung und personlicher Ausführung von Berficherungen Indem sich derselve dem landwirthschaftlichen Publitum zur Bermittelung und persönlicher Ausführung von Bersicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empsiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Bortheile ausmerksam, welche jedem Bersicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind bei fämmtlichen Action: Gesellschaften;

1) billigere Prämien, als bei fämmtlichen Action: Gesellschaften;

2) Antheil am Geschäftsgewinn nach §. 20 der Statuten;

3) volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschäftigung im Schadensalle, auch für den kleinsten Schaden bis zu 1/1.8 berunter;

4) gleiche Prämien für Halm: und Hüssenfrüchte, incl. Lupinen.

Sochachtungevoll und ergebenft

Frang Bener, Deconomie - Infpector, Saupt - Agent ber Thuringia.

Der Ausverkauf meines Lagers fertiger Berren : Anzuge wird, um ichnell damit zu raumen, ju noch bedeutender berabgefesten Breifen fortgefest.

Louis Gaab, Rogmartt 501.

Alle diejenigen, welche Solg ju fchneiden haben, werden gebeten, daffelbe baldigft an: fabren zu laffen. Mühle Wallendorf, den 26. April 1865.

C. Schmalz.

Much fteben dafelbft einige Zaufend Mauer: jiegelbrett ju berfaufen.

Alle Dienstag und Freitag frisches Lichtebier in ber Brauerei, alle Mittwoch und Sonnabend in meiner Bohnung in dem herrn Baftian'schen hause. Jeden Donnerstag frifches Beigbier in der Brauerei wie in meiner Bohnung. Auch fann ein tuchtiger junger Menfch bei mir in bie

Lebre treten.

Ch. Giebert, Brauerei jum halben Mond.

(Biergu eine Beilage.) anteitenbiratenge not norriruge@ ald

Be

früh unte

erric

das

Mer Eing richte im C

felbs Rau be

> m pfie

Saa gese trag Gur Gui 4

Gui à Fut 2 Rui T

Rui Gra

Beilage zum 35. Stück des Merseburger Kreisblatts 1865.

Merseburg, den 25. April 1865.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze, auf dem früheren Scheitanger, ein

Holz-Geschäft

unter der Firma

auer

ф8,

meimen

bule

Be-

r.

bas

13

22

und nad

ben

und

5.

ben.

ngen

erten

ften

r,

ien,

Bob-

rftag

ng. t bie

id.

G. A. Keck

errichtet habe. Indem ich dieses Unternehmen ihrem gütigen Wohlwollen empfehle, werde mir zur Aufgabe machen das mir zu schenkende Vertrauen durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen. Hochachtungsvoll

G. A. Keck, Comptoir Breitestr. 462 a.

Befanntmachung. Die Beforgung des Garderobegeichafts mahrend der Merseburger Gewerbe- und Induftrie-Ausstellung, wozu am Eingange der Ausstellungshalle ein geeignetes Local eingerrichtet ift, soll im Wege der Licitation vergeben werden.

Uebernehmungelustige werden eingeladen, ihre Gebote am 14. Mai d. 3., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Thuringer Hof vor unserem Deputirten hierim Gathof zum Thuringer Dof vor unferem Septittien tietsfelbst mündlich abzugeben; die Bedingungen liegen beim Hrn. Kausmann Wiese hierselbst zur Einsicht bereit.

Werseburg, den 29. April 1865.

Der Vorstand
bes Comités für die I. Sächsisch Thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Fordan.

Mämme, Bürsten, Parfü-merie- und Toilettenseifen em: C. Francke am Martt.

Saamen = Offerte.

Bei herannahender Saatzeit empfehle ich nachstehende Saamen in ganz vorzüglicher frischer Waare zu bei-gesetzten billigsten Preisen gegen Einsendung des Be-

Gurkenkerne, lange grüne volltragende à Pfd. 6 Thlr.

à Lth. 8 Sgr.,
Gurkenkerne, mittellange grüne volltragende à Pfd.
4 Thlr., à Lth. 5 Sgr.,

Gurkenkerne, kleine russische Trauben à Pfd. 4 Thlr.

à Lth. 5 Sgr.,
Futter-Möhren, weisse grünköpfige Riesen, 100 Pfd.
20 Thlr. à Pfd. 8 Sgr.,
Runkel-Rüben, Oberndörfer runde gelbe 100 Pfd. 25
Thlr.. à Pfd. 9 Sgr.,

Thir., à Pfd. 9 Sgr.,
Runkel-Rüben, lange gelbe Flaschen, 100 Pfd. 18
Thir, à Pfd. 6 Sgr.,
Ray-Gras, feinstes engl. zu Rosenplätzen 100 Pfd.
15 Thir., à Pfd. 5 Sgr.,
Grassaamen, beste Mischung für Wiesen 100 Pfd. 12
Thir., à Pfd. 5 Sgr.
Erfurt, im April 1865.
Friedrich Adolph Haage junior.

Friedrich Adolph Haage junior, Kunst- und Handelsgärtner.

Die Merfeburger Brodfabrif liefert

1. Sorte 6% Bfd. für 5 Ggr., . 71/2 - 5 reines gut ausgebackenes

Roggenbrod. Beinr. Schulte jun.

Bu Fuhren aller Urt, als Ries, Schutt, Dunger 2c. empfehle ich mein Geschirr bem Publifum bestens und verspreche punktliche Bedienung bei Stellung der billigsten Breifen. F. Ernft, große Sixtigaffe Rr. 552, im Sause der Bittme Stelzel.

Empfehlung.

Alle Sorten Grabmonumente, Kreuze, Kissen, Sodel und dergl. in allen Sandsteinsorten werden von mir gefer-tigt. Auch empfehle ich mich bei Bauarbeiten mit Gemanben, Sohlbanten, Schornsteinplatten ze. in allen Dimensionen. Ruh - und andere Troge, Goffenrinnen, Krippen, Platten und Stufen find in allen Größen ftets vorräthig bei

Carl Lehmann, Steinhauermeifter, Reumarft, Meufchauergaffe.

Gin Lehrling fann fofort bei mir in die Lehre treten.

Bon C. Platz & Sohn in Erfurt Engl. Ran und Gartengras-Saamen, Gurfentern, Engl. purpurrothe Puff- und ichm. durchf. Bachebohnen, frühe edle Gorten Erbfen, Blumen. und Gemufefaamen, feim-

fähig und billigst bei Ferdinand Scharre, Reumarft. hamburger Rauchfleisch, Luneburger Briden, Bratheringe, Limburger, Schweizer und Altenburger Cahnenkase erhielt

Gottfried Sadrich an ber Stadtfirche. Vorzüglich fetten Weser-Lachs, Bratheringe, Neunaugen und Anchovis, Sardinen in Del, feinste Kräuteressige, Messinaer Apfelsinen empsicht in fisser Gendung Bittme Reufcher.

Gothaer Cervelatwurft, grob und fein gehadt, Schinfen, roh und abgefocht, hamburger Rauchfleisch empfiehlt Wittwe Reufcher, der Stadtfirche gegenüber.

Dem Bublifum die ergebene Ungeige, daß ich jur Bewerbe-Ausstellung Kranze und Guirlanden zur Decoration zu jedem beliebigen Breis ansertige und bitte bei Bedarf um recht frubzeitige Bestellung.

2. Kraufe,

Merfeburg, Rittergaffenede am Entenplan.

Dleinen bochgeehrten Runden gur gang ergebenen Unzeige, daß die langft erwarteten Bremer Cigarren in befter Qualitat angetommen find und empfehle folde gur geneigten Ubnahme. Sermann Pille, Burgftr. 221.

Frische feinste Tafelbutter à Bit. 9 Sgr. empfing und fiehlt Sermann Pille, Burgftr. 221. empfiehlt

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum augenblicklichen Stillen Zahnwolle à hulfe 2 Sgr. C. Francke am Martt.

hiermit bezeuge ich ber Wahrheit gemäß, daß, nachdem ich gegen ein beftiges Sals und Bruffubel verschiedene Saus und arztliche Mittel ohne Erfolg in Unwendung ge-bracht, durch 2 Flaschen Maner'ichen weißen Bruft : Sp. rnp von meinen lebeln vollständig befreit bin. Thorn, ben 5. Marg 1864.

Bottcher, Drecholermeifter.

Berrn G. M. 2B. Mager in Breslau. Ihr weißer Bruft. Sprup wird von unfern Derren Merzten als febr wirkfam anerkannt und hat ichon febr vielen Bruftranken ersprießliche Sulfe geleiftet.

Zeichne achtungsvoll Adolf Berliner, Apothefer gur gottlichen Borfebung in Lemberg. Bu baben bei Guftav Lots. Mit heutigem Tage übernahm herr J. F. Beutel bier bas bisher von mir in meinem Saufe Gotthardtsftrage Rr. 146 betriebene

Materialwaaren-, Spirituosen-, Tabackund Cigarren-Geschäft,

und wird daffelbe unter feiner Firma und fur feine eigne

Rechnung fortgefest.

Diermit verbinde ich zugleich die ergebenste Bitte, das feit Jahren zu Theil gewordene Bertrauen und Wohl-en, welches ich hiermit dankbar anerkenne, auf meinen wollen, welches ich hiermit dantbar an berrn Rachfolger übertragen zu wollen.

3. 21. Blanfenburg.

Auf Borftebendes höflichft Bezug nehmend, dante ich für bas mir in meinem bisherigen Local geschenfte Bertrauen und bitte, mir daffelbe auch fernerhin gu bewahren.

Sochachtung&voll

Auf meiner Grube N. Rr. 4 bei Groß Ranna ift Die vorzuglichste Brennfohle vermischt mit guter Schweelfohle & Tonne 4 Sgr. ju haben. Auch habe ich baselbst Formerei eingerichtet und empfehle

doppelte und einfache Roblenfteine zu billigften Breifen.

Induftrie: und Gewerbeausstellung. Die biefigen Aussteller werden bierdurch ersucht, ihre Lieferscheine in duplo ausgefüllt fchleunigft an herrn Dr. Witte gelangen ju lassen und diejenigen, welche die Zulassungsscheine noch nicht erhalten haben, in Kenntniß geset, daß folche nebst Lieferschein-Formularen bei dem Unterzeichneten jeder Zeit in Empfang genommen werden fonnen.

Der Vorsitzende des Local-Comités Stollberg.

Der patriotische Berein für Merseburg 2c. balt feine erfte Berfammlung nach Oftern am Mittwoch den 3. Mai c., Abends

7 Uhr, im Nischgartensaale jur geselligen Unterhaltung und erlauben wir uns die Mitglieder sowie Gesinnungsgenossen bierzu freundlichst einzuladen. Werseburg, den 24. April 1865. Der Vorstand.

Bad Lauchstädt.

Bu ben alteften und bewährteften eifenhaltigen Gauerlingen geborend, beilfam in Rrantheiten, welche in Schwache: juftanden der Musteln, oder in mangelhafter Blutmifchung, oder in ungenügender Ausfonde: rung der verbrauchten organischen Materie beruhen: mithin in der hysterie, hypochondrie, melancholische Gemüthsverstimmungen, gegen Magenkatarrh, allgemeine Rorperschwäche in Folge übermäßiger Schleim -, Giter -, Berlufte oder geichlechtlichen Excessen, in der Bleichsucht, Dysmenorrhoe bei dronischen Mutterblutungen, ferner bei retrograder Gicht, dronischen Rheumatismen, Migrane, Gefichteschmerg, Magenframpf, nervofer Colif, nervofem buftweb, Labmungen und gegen beginnende oder vorgeschrittene Alterebefchwerden.

Gröffnung bes Bades am 22. Mai vom 12. Juni mufifalische und theatralische Aufführungen. Lauchstädt, den 25. April 1865.

Königliche Bade : Direction.

In ZABEL'S BADE - ANSTALT in Salle a/S. im Fürstenthale, im vorigen Jahre neu erbauet und auf das comfortabelste eingerichtet, in gesundester Lage und mit Bohnungen für Badegäste, Promenaden, Restaunation verbunden, beginnt die Sommer-Saison mit den 1. Mai c. — Es werden fortwährend irisch-römische, sowie Mutterlauge-, Sool-, Schwesel-, Stahl-, Malz-, Kleien-, Douche- 2c. Bäder veradreicht. Die befriedigensten Zeugnisse, namentlich über die Wirfungen der irisch-römischen Bäder haben öffentliche Blätter bereits gebracht.

3mei Burichen über vierzehn Sahre finden bei gutem Lobne dauernde Beschäftigung bei

Sartlepp, Maler.

Funkenburg

Donnerstag den 4. d. M., Abends 1/28 Uhr. Abonne-Concert. Billet find bei mir Johannisgaffe Rr. 42 ment = Concert.

Ludwig Buchheifter.

Zöschen.

Bum Schweinausloofen und Tangvergnugen, Sonntag ben 7. Mai a. c., Rachmittage 3 Uhr, ladet freundlichft ein Gaftwirth Lute.

Sternschießen in Lenna.

Mehrseitigen Bunschen gern entsprechend labe zu Sonntag ben 7. Mai jum Sternschießen ergebenft ein

Wegeleben.

Landn

1) 2) 3)

4) 5)

7) 8)

9) 10)

11)

12)

13)

14)

15)

16) 17)

18) 19)

20)

2)

3)

4)

1) 2) 3)

4) 5)

6)

7)

8)

in ihr

Stedl

dunge

werbe

Baar

wegen

Herren-Schneider auf gute Arbeit finden dauernde Befchaftigung bei erhöhtem Arbeitslohn Philipp Gaab sen., Entenplan Rr. 211.

Maurergefellen B. Giebenrath. finden dauernde Arbeit bei

Züchtige Maurergesellen finden bei gutem Lohn dauernde Beichaftigung Reipzig, Georgenftr. Rr. 9 beim

Maurermfir. Findeifen.

Ein Dienstmädchen wird zu Johanni b. 3. oder womoglich icon fruher gesucht von einer herrichaft in Lugen. Raberes zu erfragen beim Buchdruder Linfel dafelbit.

In einer im lebhaften Betriebe flebenden Mafchinenbau-Unftalt — 2 Meilen von Berlin — findet ein folider, ficherer Mann, ber auch verheirathet fein fann, eine gute, bauernde Stelle gur Beauffichtigung und Rohnung ber Arbeiter gegen ein vorläufig jahrliches Einfommen von 400 Ehlr. und freie Bohnung. - Franco Zuschriften an S. Maaß in Berlin, Cebaftianftr. 6.

Bekanntmachung. Ich bescheinige hiermit, daß durch Sympathie Gottfried Donner von Tragarth meiner Tochter vom Berschlag geholfen hat, was ich zu seiner Empfehlung hiermit bekannt mache. Kleingoddula, den 1. Mai 1865. Wittwe Fricderife Weidig.

Befanntmachung.

Ich bescheinige hierdurch, daß Gottfried Donner von Tragarth mir vom Berschlag und Gicht in einem Bierteljahr durch Sympathie geholfen hat, was ich ihm zur Ehre und aus Dank hiermit bekannt mache.

Reuschberg, den 1. Mai 1865.

Frau Rudolph.

Die aus Bersehen geschehene Beleidigung gegen Anna Schunke nehme ich zurud. Abolph Regner.

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Kirchennachrichten von Merseburg.
Dom. Vacat. Geboren: bem Bürger und Fischermftr. Holder eine Tochter; bem Bürger und Fleischermstr. Weidling eine Tochter; bem Schubmachermstr. Belz ein Sohn; bem Mibltnapen Liebold eine Tochter; bem Schubmachermstr. Belz ein Sohn; bem Mibltnapen Liebold eine Tochter; bem Bürger und Lischermstr. Juerfurth ein Sohn; bem Schneber Oft eine Tochter; bem Siebnachermstr. Jäniste ein Sohn; bem Schneber Oft eine Tochter; bem Tochter. F. M. Hinsche ein Sohn; ben Schneber Oft eine Tochter; bem Tochter. — Getra u et: ber Weichensteller an der Berlin Andalter. Bahn A. H. K. Kochter. — Getra u et: ber Weichensteller an ber Berlin Andalter. Bahn A. H. K. Kochter. De est o ben ber Danbarb. Bocksch, 73 3. alt, an Altersschwäche; ber älteste Sohn bes Seilerges, Dammer, 21 3. 2 W. alt, an Brustkrankseit; die jüngste Tochter bes Miblenzeugard. Ernst, 10 M. 6 T. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn bes Siedunachermstrs, Jäniste, 2 3. 3 M. alt, an Mandebräune; der Schneibergel. Beise aus Schadenwalde in Schlessen, 27 3. alt, an Schwinduch; ib en achgelas, jüngste Tochter bes Blitzgers, Leinswebermstrs, und Schnittsänblers Otto, 30 3.11 M. alt, an gerzerweiterung.

Donnerstag Rachmittags 5 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerfirche. Pr. Halder henes.

Reumarkt: Geboren: dem Bürger und Torssakstrat Büchsenschen; deb ein Sohn. — Getra u et: der Fabrisarbeiter Walther mit 3. R. Erbert; der Bädergel. Winster den Sohn.

Altenburg. 3 ebo ren: dem Fabrisarbeiter Balther mit 3. R. Erbert; der Baches ein Sohn.

Redaction, Drud und Berlag von &. Jurt.